GEMEINDE MENZIKEN

BAU UND PLANUNG 5737 MENZIKEN

Hauptstrasse 42 Postfach

Telefon: 062 765 78 60
E-Mail: bauundplanung@menziken.ch

Schriftliche Zustimmung der direkten Anstösser

Gestützt auf § 61 BauG in Verbindung mit § 50, BauV, können Bauvorhaben, welche der Bauordnung entsprechen und weder nachbarliche noch öffentliche Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligt werden, wenn die erforderlichen Zustimmungen der direkten Anstösser vorliegen.

Baugesuchsteller/in

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ Ort .....

Bauvorhaben

.....

.....

.....

Zustimmung der direkten Anstösser

Nach Einsicht in die Baugesuchakten, erklärt der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in der angrenzenden Parzelle, dass er/sie mit dem vorliegenden Bauvorhaben einverstanden ist und dagegen keine Einwände hat:

Datum	Parzellen-Nr.	Eigentümer	Unterschrift